

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2020

GEMEINDE KIRCHENTELLINSFURT

ERHOLUNGSGEBIET EPPLESEE

(REGIEBETRIEB)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2020**

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>830,00</u>	<u>0,00</u>
			830,00
3. Materialaufwand			<u>0,00</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen bezogene Leistungen	<u>989,74</u>		<u>6.686,04</u>
		989,74	6.686,04
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	14.408,79		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.840,24</u>		
		17.249,03	<u>0,00</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		417,94	1.305,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>34.920,86</u>	<u>57.576,38</u>
			53.577,57
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresverlust		<u>-52.747,57</u>	<u>-65.568,39</u>

Erholungsgebiet Epplesee
Gemeinde Kirchentellinsfurt
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. - 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Das Erholungsgebiet Epplesee der Gemeinde Kirchentellinsfurt ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wendet freiwillig die eigenbetrieblichen Vorschriften bezüglich der Gliederung und des Ausweises an.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses werden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die zu erwartenden Kosten für die Jahresabschlussstellung. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2020 €	2019 €	Ergebnis- veränderung €
Anlageunterhaltung	0,00	6.686,04	6.686,04
Abführungsbeträge, Gebühren	989,00	0,00	-989,00
Summe	989,00	6.686,04	5.697,04

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2020 €	2019 €	Ergebnis- veränderung €
Verwaltungskostenbeitrag	14.072,66	25.229,00	11.156,34
Bauhofverrechnung	5.316,78	2.698,45	-2.618,33
Versicherungen	380,00	380,00	0,00
Geschäftsaufwand	3.423,99	2.210,00	-1.213,99
Planungskosten	11.727,43	27.058,93	15.331,50
Summe	34.920,86	57.576,38	22.655,52

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher	
													AfA-Satz	Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit														
a) Grundstücke	63.265,21				63.265,21	0,21	0,00		0,21	63.265,00	63.265,00		0,00	100,00
b) Betriebsbauten	8.734,40				8.734,40	8.734,40	0,00		8.734,40	0,00	0,00		0,00	0,00
c) Außenanlagen	87.579,41				87.579,41	87.579,41	0,00		87.579,41	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.941,18				7.941,18	4.388,65	417,94		4.806,59	3.134,59	3.552,53		0,05	39,47
Summe Anlagevermögen	167.520,20	0,00	0,00	0,00	167.520,20	100.702,67	417,94	0,00	101.120,61	66.399,59	66.817,53		0,00	39,64

